

Theologische

Hermeneutik

Leitfaden für Vorlesungen

Von
Ludwig Fürbringer

Wiedergabe der Ausgabe
Concordia Publishing House,
St. Louis, Mo. 1929

Neu herausgegeben
von
Roland Sckerl

Durmersheim
2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Erster Teil:	3
Die Feststellung des Textes	3
Biblische Kritik	3
Zweiter Teil:	7
Die Auslegung des Textes	7
Biblische Hermeneutik	7
Anhang 1:	19
Thesen von Pastor Dr. Carl Ferdinand Wilhelm Walther aus: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche, die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden“	19
Anhang 2:	21
„Thesen über die Grundsätze lutherischer Schriftauslegung gegenüber den in heutiger Zeit hierin herrschenden Irrtümern und falschen Geistesrichtungen“	21
Anhang 3:	22
Sätze über die Analogie des Glaubens (analogia fidei)	22

Theologische Hermeneutik

Einleitung

§ 1

Die theologische oder biblische Hermeneutik (ἡ ἑρμηνευτική, sc. τέχνη, hermeneutica, sc. Ars, hermeneutics oder principles of interpretation) ist die Lehre von den Grundsätzen und Regeln für die Auffindung und Darlegung des Sinnes, den der Heilige Geist in die Worte der Heiligen Schrift gefasst hat. Sie hat ihren Namen von ἡρμενεύειν, erklären, auslegen, dolmetschen, übersetzen, Luk. 24,27; Joh. 1,38.41.42; 9,7; Apg. 9,36; 1. Kor. 14,13, gehört zu den exegetischen Disziplinen der Theologie und verhält sich zur Exegese wie die Theorie zur Praxis.

§ 2

Diese Grundsätze und Regeln dürfen nicht willkürlich aufgestellt werden, sondern liegen in den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens und Ausdrucks und müssen vor allem im *Wesen*, in der *Gestalt* und im *Zweck* der Heiligen Schrift begründet sein.

Anmerkung 1: Ihrem *Wesen* nach ist die Schrift Gottes Offenbarung, in Worte menschlicher Sprache gefasst, 2. Tim. 3,16; 2. Petr. 1,21; 1. Kor. 2,13; 2. Thess. 2,15. Deshalb muss der Exeget die rechte Lehre von der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift und der Göttlichkeit ihres Inhalts stets festhalten. Ps. 119,160; Joh. 10,35; 9,31.32; 17,17. (Luther III, 21).

Anmerkung 2: Ihrer *Gestalt* nach ist die Schrift eine Sammlung von Büchern, die zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, durch verschiedene Personen, unter verschiedenen Verhältnissen, aus verschiedenen Veranlassungen, in verschiedenen Sprachen verfasst worden sind. Dabei sind die Gesetze der menschlichen Sprache überhaupt und die der hebräischen und griechischen Sprache besonders beobachtet worden, und die angeführten sogenannten historischen Umstände der Entstehung haben

gewisse Einwirkungen auf die Gestaltung der einzelnen Schriften ausgeübt. Daher muss eine richtige biblische Exegese sowohl grammatisch als historisch verfahren und eine biblische Hermeneutik die Grundsätze und Regeln für eine solche Exegese aufstellen.

Anmerkung 3: Ihrem Zweck nach ist die Schrift eine Unterweisung zur Seligkeit, 2. Tim. 3,15; Joh. 5,39; Luk. 11,28. Die Exegese, zu der die Hermeneutik Anleitung gibt, muss darum nicht nur grammatisch und historisch, sondern auch wahrhaft theologisch sein und dem Zweck aller theologischen Tätigkeit gerecht werden. Die Hermeneutik ist ein „habitus practicus θεόδοτος [theodotos, von Gott gegeben] ad sensum Sacrae Scripturae inveniendum atque aliis demonstrandum ... ad salutem hominum Deique honorem“ [eine praktische, von Gott gegebene Fertigkeit, den Sinn der Heiligen Schrift zu entdecken und anderen darzulegen ... zum Heil der Menschen und Gottes Ehre] (C.G. Hofmann, Institutiones Theologiae Exegeticae, p. 1.) Hebr. 5,14 (ἐξίς, habitus, Beschaffenheit der Seele, Fertigkeit, aptitude); 1. Tim. 4,16; 2. Tim. 3,17; 2. Kor. 2,16; 3,5.6; Apg. 18,24-28; 1. Petr. 4,11; 1. Kor. 10,31. (Walther, Pastoraltheologie, S. 2. Walther, Brosamen, S. 329-331.)

§ 3

Eine absolute Notwendigkeit der Hermeneutik als besonderer theologischer Disziplin kann zwar nicht behauptet werden, da die Schrift in sich selbst klar und auch dem Einfältigen verständlich ist, Ps. 19,8.9; 119,105; 2. Tim. 3,15; 2. Petr. 1,19 (Luther V, 334-338; XVIII, 1681-1684. 1742; X, 473.) Aber ebenso wenig darf sie als überflüssig betrachtet werden. Sie leitet den Theologen als Schriftforscher und Schriftausleger an, seine Arbeit methodisch auszurichten, exegetische Fehlgriffe zu vermeiden, seine Exegese zu rechtfertigen, sich und andere von ihrer Richtigkeit zu überzeugen und das Verfahren und die Resultate anderer Exegeten zu prüfen und zu beurteilen. Apg. 18,28; Tit. 1,9. (Rechter Gebrauch guter Kommentare.)

§ 4

Zur exegetischen Tüchtigkeit des Theologen gehört aber nicht nur die Kenntnis richtiger hermeneutischer Grundsätze und Regeln. Vielmehr ist dabei vorausgesetzt ein geübter Verstand, ein geschärftes Urteil, ein gutes Gedächtnis, die Kenntnis der biblischen Grundsprachen, gewisse rhetorische, archäologische und historische Kenntnisse, eine Bekanntschaft mit den Lehren der göttlichen Ordnung und wahre Erleuchtung und Herzensfrömmigkeit.

Anmerkung 1: Über die Notwendigkeit der Kenntnis der biblischen Grundsprachen spricht sich aus Luther X, 468-475; XIX, 1336 f; XXII, 6 f.; Lehre und Wehre 31,361: „Vom Schriftstudium der Theologen“, 61,433: „Die Studenten der Theologie als gute Textuales“; 64,161: „Die offene Bibel“.

Anmerkung 2: Die Notwendigkeit der geistlichen Erleuchtung durch die Wiedergeburt wird gelehrt Ps. 119,18; 2. Kor. 4,6; 1. Kor. 2,14; Jes. 66,2; Ps. 119,16.24.35.47.70.117. Vgl. Luther SVIII, 1683 f.; VIII, 37; XIII, 1898; XIV, 434-437. (Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum [Gebet, im Herzen bewegen und Anfechtung machen einen Theologen].) Baier, ed. Walther, I, 169-171. (Claritas Scripturae externe et interna [äußere und innere Klarheit der Schrift]; notitia literalis seu historica et notitia salutaris seu fidei [buchstäbliche oder geschichtliche Kenntnis und Heilserkenntnis oder Glauben].)

Erster Teil: Die Feststellung des Textes

Biblische Kritik

§ 5

Der Text, für dessen Verständnis und Auslegung die theologische Hermeneutik Grundsätze darzulegen und Regeln aufzustellen hat, sind die kanonischen Schriften des Alten und Neuen

Testaments, die während der Dauer des Alten Bundes und im ersten Jahrhundert des Neuen Bundes entstanden sind.

Anmerkung 1: Die Bezeichnung ‘η παλαιά διαθήκη, ‘η καινή διαθήκη [das Alte Testament, das Neue Testament] stammt aus der Schrift, Matth. 26,28; 2. Kor. 3,14; ebenso ruht die Bezeichnung κανών [Kanon] im Sinne von Regel, Richtschnur (nicht im Sinne von ordo, numerus, Verzeichnis) auf der Schrift, Gal. 6,16. Schon Eusebius hat den Ausdruck της καινης διαθήκης γραφας [die Schriften des Neuen Testaments] (Hist. Eccles. III,25). Athanasius sagt vom „Hirten“ des Hermas: μή όν έκ του κανόνοϋ [aber er ist außerhalb des Kanons] (De Decr. Syn. Nic.; St. Louis, p. 33), und das Konzil zu Laodicea um 360 beschloss (Nr. 59): ‘οτι ού δει ιδιωτικούς φαλμούς λέγεσθαι εν τη εκκλησία ουδέ ακανόνιστα βιβλία, αλλά μόνα τά κανονικά της καινης και παλαιας διαθήκης [Psalmen privaten Ursprungs oder nichtkanonische Bücher sollen nicht in den Versammlungen gelesen werden, sondern nur die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments]. (Lauchert, Die Kanones der wichtigsten altkirchlichen Konzilien, S. 78.)

§ 6

Der Exeget hat darum zunächst die Aufgabe, sich über die ursprüngliche Gestalt dieses Textes Gewissheit zu verschaffen. (Textkritik, niedere Kritik, textual, verbal, lower criticism.)

Anmerkung 1: Die Notwendigkeit der Textkritik hat schon Luther erkannt, IX, 1086; VIII, 1719. 1849. 1852; XIV, 600; sie ist aber besonders in neuerer Zeit betont worden.

Anmerkung 2: Den Nachweis der Authentie (authenticity), Integrität (integrity) und Kanonizität (canonicity) der heiligen Schriften, der auch zur biblischen Kritik gehört (Literarkritik, historische, höhere Kritik, literary, historical, higher criticism), gibt die Disziplin der biblischen Einleitung.¹

§ 7

Die Originale sämtlicher Bücher der Schrift sind längst verloren gegangen; auch kann keine der vorhandenen alten Abschriften als vollständig genau erwiesen werden. Doch ist der heilige Text unverkürzt auf uns gekommen und in den für die Textkritik zugänglichen Quellen zu finden.

Anmerkung 1: Diese Quellen sind: 1. die vorhandenen Handschriften der ganzen Testamente und einzelner Teile derselben; 2. die alten Übersetzungen (LXX, Peschitta, Vulgata und andere); 3. die Schriften der Kirchenväter, welche Zitate aus der Schrift enthalten, und sonstige Stellen, von denen aus sich auf die Form des Textes schließen lässt [; 4. Lektionare für den gottesdienstlichen Gebrauch]. Für das Alte Testament kommen noch hinzu das Neue Testament, die Targumim, der Talmud und rabbinische Schriften [sowie die Qumran-Rollen].

Anmerkung 2: Ihrem Wert nach sind diese Quellen sehr verschieden. Bei den Handschriften kommt es darauf an, ob sie älter oder jünger sind, zu einer besseren oder geringeren Gruppe gehören, sorgfältiger oder sorgloser geschrieben sind, von gebildeten oder ungebildeten Männern, nach einer guten oder schlechten Vorlage [und aus welchem geistlich-theologischen Umfeld die Schreiber stammten]. Bei den Übersetzungen kommt es darauf an, ob sie wortgetreu oder frei sind; bei den patristischen Zitaten, ob die Kirchenväter griechisch oder lateinisch geschrieben, aus dem ihnen vorliegenden Text oder aus dem Gedächtnis zitiert, nach dem Grundtext oder nach einer Übersetzung gearbeitet haben, ob ihre Schriften exegetischen und polemischen oder homiletischen und asketischen Inhalts sind.

Anmerkung 3: Die moderne Konjekturekritik, die hinter die vorhandenen Quellen zurückgeht und den Text nach Vermutungen ändern will, ist nicht als berechtigt anzuerkennen, da einerseits genügend Quellenmaterial vorhanden ist, und andererseits man an der handschriftlichen Überlieferung festhalten muss, solange diese nicht mit Sicherheit als falsch nachgewiesen werden kann. (P. Ewald ändert κτίσει,

¹ Fürbringer wie auch der Herausgeber lehnen dabei das, was allgemein seit dem 18. Jahrhundert unter dieser „höheren Kritik“ verstanden wird, also die historisch-kritische Methode, als der Schrift völlig unangemessen, unbiblisch, schriftwidrig grundsätzlich ab, wie das Fürbringer auch in seinen Einleitungen zum Alten und zum Neuen Testament dargelegt hat. Die Aufgabe bibeltreuer Theologen ist es, gerade in den Einleitungen zu den verschiedenen biblischen Büchern die Authentie dieser Bücher darzulegen, vgl. dazu Wilhelm Möller: Einleitung in die Bücher der Bibel; Nösgen: Einleitung in das Neue Testament; Guericke: Einleitung in das Alte Testament.

Kol. 1,23, in κλίσει; R. Harris εν ὦ, 1. Petr. 3,19, in ἔνοχ; Klostermann קטן [katon], 1. Sam. 2,19, in eine vermeintliche Bezeichnung des Stoffes = Kattun, Budde ישכיל [jaskil], Jes. 52,13, in ישׂראל [Israel]).

Anmerkung 4: Die zahlreichen, in die Tausende gehenden Handschriften des Alten Testaments, deren älteste aus dem 9. oder 10. Jahrhundert nach Christus stammen (Codex prophetarum posteriorum in St. Petersburg 916/17)², zerfallen in zwei Klassen: Synagogenrollen und Privatmanuskripte. Die ersteren enthalten gesetzlicher Weise nur die Thorah, sind nach strengen Vorschriften im altertümlichen Rollenformat mit Quadratschrift, ohne Vokale und Akzente, mit altertümlichen Zwischenräumen und Schriftabsätzen auf Pergament geschrieben mit der größten kalligraphischen Genauigkeit und der sorgfältigsten Korrektur nach Musterexemplaren, enthalten daher einen gleichförmigen Text. Die Privatmanuskripte enthalten mehr oder weniger auch die anderen Bücher des Alten Testaments, auf Pergament oder Papier im Faltenformat mit Quadratschrift oder später auch mit rabbinischer Kursivschrift geschrieben, mit Buchstabenverzerrungen und Zwischenräumen zwischen den einzelnen Büchern, mit der Massora magna und parva versehen, häufig auch mit einem Targum und allerlei rabbinischen und kritischen Bemerkungen. Die Zahl der Varianten des alttestamentlichen Textes ist verhältnismäßig gering (Kethib und Quere).

Anmerkung 5: Die Zahl der Handschriften des Neuen Testaments und seiner Teile beläuft sich auf mehr als 4.000 (161 Majuskelhandschriften, 2.304 Minuskelhandschriften, 1.547 Lektionarien). Die ältesten stammen aus dem 4. bis 10. Jahrhundert (Codex Vaticanus, B, aus dem 4., Codex Sinaiticus, א, aus dem 4. oder 5., Codex Alexandrinus, A, aus dem 5.), sind in Unzialschrift geschrieben, ohne Akzente, spiritus und iota subscriptum, ohne Interpunktion und Trennung der Worte und Abschnitte (scriptio continua). Die späteren und zahlreichsten Codices sind mit Kursivbuchstaben geschrieben und haben Akzente, Interpunktionen und Abteilungszeichen. Manche enthalten auch Anmerkungen (codices mixti) oder eine Übersetzung (codices bilingues), namentlich eine lateinische (codices Graeco-Latini); manche wurden später überschrieben (codices rescripti, Palimpseste, Codex Ephraemi, C). Die Zahl der Varianten des neutestamentlichen Textes ist groß und wird auf 50.000 bis 150.000 angegeben. Doch darf diese Tatsache nicht den Eindruck hervorrufen, als ob es nun sehr schwer oder ganz unmöglich sei, den Text annähernd genau festzustellen. Denn weitaus die meisten Varianten sind offenbare Schreibfehler; die noch übrigbleibenden ändern höchst selten wesentlich den Sinn, o man dieser oder jener Lesart folgt; und selbst wenn man die geringsten Handschriften zur Herstellung des Textes benutzen würde, so würde doch kein Glaubensartikel wegfallen oder auch nur im geringsten geändert werden. (Verkehrtes Hereinziehen der Variantenfrage in die Lehre von der Inspiration.)

§ 8

Die Abweichungen der Abschriften von den Urschriften und voneinander sind teils unabsichtlich, teils absichtlich durch die Abschreiber entstanden.

§ 9

Die unabsichtlichen Veränderungen des Textes sind zurückzuführen entweder auf flüchtiges Lesen oder ungenaues Hören, auf Untreue des Gedächtnisses oder Fehler des Verstandes auf Seiten des Abschreibers.

Anmerkung 1: Durch Flüchtigkeit des Sehens konnten Buchstaben von ähnlicher Figur verwechselt werden, im Hebräischen כ und נ, ר und ו, ה und ח, ב und מ, י und ו; im Griechischen Λ, Δ und Α, Ο und Θ, Π, Ν und Μ, Τ und Υ, μ, χ und η, ρ und σ. Vgl. im Hebräischen Neh. 12,3 שכניה statt שכניה; V. 14; 10,4 (6); 1. Sam. 6,18 אכל statt אכן, V. 14,15; 1. Chr. 11,27 ההרורי statt ההרי, 2. Sam. 23,25, Richter 7,1. Aus solcher Verwechslung lassen sich wahrscheinlich auch manche Zahlenverschiedenheiten erklären, da Buchstaben als Zahlenzeichen gebraucht wurden. 2. Chr. 22,2: 42 (מ = 40) statt: 22 (כ = 20), 2. Kge 8,26. 17; 2. Sam. 24,13: 7 (ז) statt: 3 (ג), 1. Chr. 21,12. – Vgl. im Griechischen Röm. 12,13 μείους statt χρείους; 1. Tim. 3,16 ὄς statt θεός (wobei die handschriftliche Abkürzung ΘC = θεός in der Unzialschrift in Betracht zu ziehen ist). Infolge des Schreibens serie continua mit Unzialschrift konnte leicht aus

² Das ursprüngliche Heft stammt aus dem Jahr 1929. Im Jahr 1948 wurden die Qumran-Rollen gefunden, die aus dem 1. Jahrhundert stammen und damit wesentlich älter sind und fast das gesamte Alte Testament umfassen und den uns überlieferten Text bestätigen. (Anm. d. Hrsg.)

Versehen ein Buchstabe des vorhergehenden Wortes zum folgenden gezogen werden, 1. Thess. 2,7 *εγενήθμεν νήπιοι* statt *ήπιοι*, oder ein Wort ausgelassen oder hinzugefügt werden, Luk. 9,49 *εκβάλλοντα τά* statt *εκβάλλοντα*, oder Buchstaben umgestellt werden, so dass ein anderes, ähnliches Wort entstand, Mark. 14,65 *έβαλλον* statt *ελαβον*. Von einem Wortanfang oder Wortende konnte das Auge zu einem gleichen oder ähnlichen Wortanfang oder Wortende springen, und infolgedessen konnten Textbestandteile ausgelassen werden; vgl. Matth. 23, wo V. 14 in guten Handschriften fehlt, 1. Joh. 2,23, wo die Worte *‘ο ‘ομολογων τον υιον και τον πατέρα έχει* in guten Textzeugen stehen (*‘ομοιόαρκτον* und *‘ομοιοτέλευτον*).

Anmerkung 2: Durch ungenaues Hören konnten Fehler entstehen, wenn dem Schreiber der Text diktiert wurde, und entweder der Diktierende es an der deutlichen Aussprache oder der Schreibende an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen ließ, so dass ein Wort mit einem ähnlich lautenden verwechselt wurde. Auch beim einfachen Kopieren waren solche Fehler möglich, indem der Abschreiber den vorliegenden Text ablas, das Gelesene vor sich hinsprach und dabei auf ähnliche Laute und Worte abirrte. Oft veranlasste jedenfalls auch die verschiedene Aussprache Irrtümer des Gehörs (Itazismus). 2. Sam. 17,25 *ישראל* statt *ישמעלי*, 1. Chr. 2,17; 1. Sam. 17,34 *הז* statt *הש*, 1. Sam. 2,3 *אז* statt *לו*. Im Neuen Testament wurden *‘ημεις* und *‘υμεις* in allen casus verwechselt, ebenso *ο* und *ω* und infolgedessen Indikativ und Konjunktiv. Vgl. ferner Matth. 11,16 *‘εταίροις* statt *‘ετέροις*; Röm. 2,17 *ίδε* statt *ει δέ*; 1. Tim. 5,21 *πρόσκλησιν* statt *πρόσκλησιν*.

Anmerkung 3: Durch Untreue des Gedächtnisses entstanden Fehler in der Weise, dass der Abschreiber, nachdem er eine Anzahl Wörter gehört oder gelesen hatte, diese nicht genau behielt, bis er sie niedergeschrieben hatte. So kamen Umstellungen der richtigen Wörter vor, Auslassungen und sonstige Versehen bei der Angabe und Aufzählung von Namen und Zahlen, häufige Verwechslungen synonyme Wörter und Formeln und wohl auch Versetzungen einzelner Verse. 2. Sam. 15,7 *ארבעים שנה* statt *ארבע שנים* (LXX und Peschittha); 2. Sam. 22,7 *אקרא* und Ps. 18,7 *אשוע*; 1. Mose 46,20, wo die LXX fünf Namen mehr hat (vgl. auch V. 27 nach der LXX und Apg. 7,14); 1. Chr. 7,28 (6,13), wo der Name des Erstgeborenen, Joel, ausgefallen ist, vgl. V. 33 (18) und 1. Sam. 8,2. In den hebräischen Handschriften sind *יהוה* und *אדני* öfters vertauscht, und die LXX hat an etwa 180 Stellen eine andere Gottesbezeichnung als der masoretische Text. Vgl. im Neuen Testament Joh. 16,22 *λύπην μέν νυν* statt *νύν μέν λύπην*; Hebr. 2,14 *σαρκός και α’ίματος* statt *α’ίματος και σαρκός*; Apg. 20,28 *κυρίον* statt *θεου*; 1. Petr. 3,13 *μμηταί* statt *ζηλωταί*; Luk. 13,31 *‘ημέρα* statt *‘ώρα*; Matth. 22,37 *ειπεν* statt *εφη*. Besonders häufig wurden Präpositionen (*εκ* und *απο*, *εις* und *πρός*) und Partikel (*καί*, *μέν*, *δέ*, *ουν*) verwechselt und der Artikel ausgelassen.

Anmerkung 4: Fehler des Verstandes zeigen sich in falscher Trennung oder Verbindung aufeinanderfolgender Wörter, was bei der *scriptio continua* leicht geschehen konnte, in unrichtiger Auflösung der Abbrüviaturen [Abkürzungen] und Zahlzeichen, in der Aufnahme erklärender Bemerkungen und Glossen vom Rand in den Text und einleitender Worte in den Lektionarien. Vgl. Hes. 42,9 *ומתחתה ה*, wo *ה* als Artikel zum folgenden Wort zu ziehen ist; Ps. 31,7 *שנאתי* statt *י שנאתי* (יהוה=י) Phil. 1,1 *συνεπισκόποις* statt *σύν επισκόποις*; Gal. 1,9 *προείρηκα μέν* statt *προειρήκαμεν*; Röm. 12,11 *καιρω* statt *κυρίω* (*κ*, = *καί*, *κ,ρω*, *κσ* = *κύριος*, *κρω*); 1. Tim. 3,16 *‘ος* statt *θεός* (ΘC = *θεός*); 2. Sam. 24,13: 7 (*τ*) statt 3 (*ג*), 1. Chr. 21,12. Hes. 46,22 ist *מהקצאות* wahrscheinlich Glosse; ebenso Röm. 8,28 *‘ο θεός*, und Luk. 7,31 ist *είπε δέ ‘ο κύριος* einleitende Formel. – Durch irgendein Versehen der Abschreiber steht 2. Sam. 23,20 *הי אש* statt *הי אש*.

Anmerkung 5: Manche Varianten sind derart, dass eine mehrfache Erklärung ihrer Entstehung möglich ist: 1. Tim. 3,16 *‘ος* statt *θεός*. Als Regel gilt nun, dass vor solchen Lesarten, deren Entstehung sich auf die eine oder andere oder mehrfache Weise erklären lässt, diejenigen Lesarten als die echten den Vorzug verdienen, deren Entstehung bei der Annahme ihrer Unechtheit sich nur schwer oder gar nicht erklären lässt.

§ 10

Absichtliche Veränderungen des Textes lassen sich in den Abschriften des Alten Testaments nur höchst selten nachweisen. In den Handschriften des Neuen Testaments finden sich jedoch häufig Varianten, denen die Absicht zugrunde liegt, die Sprache zu berichtigen, zu verschönern und zu

verdeutlichen, die Orthographie zu verbessern, historische und harmonistische Schwierigkeiten und vermeintliche dogmatische Anstöße zu beseitigen und Scheinwidersprüche zu lösen.

Anmerkung 1: Sprachliche Korrekturen sind Offenb. 4,1 λέμουσα statt λέγων; Mark. 12,23, wo 'όταν αναστωσι beseitigt wurde; Luk. 1,64, wo ελύθη eingefügt wurde; Matth. 15,32 'ημέρας statt 'ημέραι.

Anmerkung 2: Orthographische Verbesserungen finden sich besonders bei Eigennamen: Matth. 4,13 Ναζαρά, Ναζαράθ, Ναζαρέτ; Καφαρναούμ, Καπερναούμ. Vgl. aber auch Phil. 4,15 λήψεως und λήμψεως; Matth. 25,36 ήλθατε und ήλθετε.

Anmerkung 3: Äußerung einer historischen Kritik ist es, wenn Matth. 27,9 'Ιερεμίου entweder fehlt oder durch Ζαχαρίου ersetzt wird, Mark. 1,2 τοις προφήταις statt 'Ησαια τω προφήτη.

Anmerkung 4: Harmonistische Schwierigkeiten wurden Anlass zu absichtlichen Textänderungen. Joh. 19,14 steht in manchen Handschriften τρίτη statt 'έκτη wegen Mark. 1,25 und vice versa [umgekehrt]. Mark. 16,9-20 wurde ausgelassen wegen Kap. 14,28; 16,7; Matth. 28,16; Joh. 20,19. 1. Kor. 11,24 wurde λάβετε, φάγετε hinzugefügt werden Matth. 26,26; Mark. 14,22.

Anmerkung 5: Vermeintliche dogmatische Anstöße sollten beseitigt werden: Luk. 2,33 Ιωσήφ statt 'ο πατήρ; Joh. 7,39, wo zu ούπω ην πνευμα hinzugefügt wurde δεδομένον oder επ' αυτοις.

Anmerkung 6: Um Scheinwidersprüche zu lösen, wurde Matth. 23,35 υ'ιοθ Βαραχίου ausgelassen wegen 2. Chr. 24,20 und Joh. 7,8 ουκ in ουπω verwandelt wegen V. 10.

Anmerkung 7: Aus der nachweislichen Absicht mancher Abschreiber, den Text aus diesem oder jenem Interesse zu verändern, ergibt sich die Regel, dass Lesarten, welche sprachliche Härten oder exegetische Schwierigkeiten bieten, den Vorzug verdienen vor Lesarten, welche solche Schwierigkeiten beseitigen würden. Doch darf diese Regel nicht dahin missbraucht werden, sinnlosen Verschreibungen und unmöglichen Wort- und Satzbildungen den Vorzug zu geben. Luk. 3,33 'Αδμείν τοθ 'Αρνεί statt 'Αράμ; Eph. 1,1 τοις ουσιν ohne Ortsbestimmung. [Diese Regeln können stimmen, müssen aber nicht, zumindest nicht in jedem Fall; sie beruhen auch auf reiner Annahme, die zwar eine gewisse Logik beinhaltet, aber darum nicht zwingend sein muss. Anm. d. Hrsg.]

Zweiter Teil: Die Auslegung des Textes

Biblische Hermeneutik

§ 11

Da die Heilige Schrift in menschlicher Sprache verfasst ist und alle ihre Bücher in den Sprachen auf uns gekommen sind, in welchen sie ursprünglich geschrieben wurden, so ist für die Auslegung des biblischen Textes eine genaue Kenntnis der Grundsprachen des Alten und Neuen Testaments dem Exegeten nötig.

§ 12

Zur Kenntnis einer jeden Sprache und also auch der biblischen Grundsprachen gehört eine Bekanntschaft mit der Bedeutung der Wörter, die der Sprache angehören, und mit der Art und Weise, wie diese Wörter zu zusammenhängenden Sätzen verbunden werden. (Substanz und Form der Sprache. Richtiger Gebrauch guter Lexika und Grammatiken.)

§ 13

Jedes Wort hat eine etymologische *Grundbedeutung*, die entweder noch im Sprachgebrauch vorkommt oder daraus verschwunden ist, und eine Bedeutung im *Sprachgebrauch* (usus loquendi).

§ 14

Die etymologische Grundbedeutung und der usus loquendi eines Wortes fallen entweder zusammen oder stehen nur in einer näheren oder entfernteren Verwandtschaft miteinander.

§ 15

Für den Exegeten ist zwar auch die Kenntnis der etymologischen Grundbedeutung der Wörter häufig von praktischem Wert; doch von erster und höchster Wichtigkeit muss ihm stets die Kenntnis der Wörter im usus loquendi sein, da er es bei der Auslegung mit den Wörtern immer insofern zu tun hat, als sie wirklich in einer bestimmten Bedeutung gebraucht worden sind [d.h. die Kenntnis, wie, in welchem Zusammenhang, in welcher Bedeutung ein Wort in der Heiligen Schrift gebraucht wurde, denn dadurch wird seine Bedeutung für die Schrift festgelegt, Anm. d. Hrsg.].

Anmerkung: Die Kenntnis der Etymologie eines Wortes ist von praktischem Wert bei Hapaxlegomena (הִלַּשׁ, 1. Mose 49,10; εἰσιούσιος, Matth. 6,11; Luk. 11,3) und überall da, wo sie bestimmend auf den Sprachgebrauch eines Wortes eingewirkt hat. Auch lässt sich aus der Etymologie oft erkennen, von welcher Seite aus ein bestimmter Begriff durch ein bestimmtes Wort treffend bezeichnet wird (πίστις, Hebr. 11,1) oder von welchem Gesichtspunkt aus ein gewisses Wort aus einer Reihe von synonymen Ausdrücken gebraucht worden ist (δούλος, διάκονος, ὑπηρέτης). Doch lässt sich nicht behaupten, dass die etymologische Grundbedeutung immer die Wahl eines bestimmten Wortes beeinflusst hat; vgl. διάκονοι, ὑπηρέται, 1. Kor. 3,5; 4,1, und es gibt auch viele Fälle, in denen die Kenntnis derselben nicht zu einer tieferen Auffassung der Rede beiträgt, vgl. πατήρ, Röm. 4,16; τέκνα, Eph. 2,3.

§ 16

Der Ausleger hat die Bedeutung, welche einem Wort am gewöhnlichsten und allgemeinsten beigelegt wird (significatus communis sive vulgaris, usus generalis), so lange festzuhalten, bis genügende Gründe ihn zwingen, davon abzugehen; denn man hat a priori anzunehmen, dass der Redner oder Schreiber seine Worte in dem Sinn gebraucht, in welchem sie von denen, zu welchen er redet oder an welche er schreibt, gewöhnlich gebraucht werden. (Apologie, S. 282 [Ausg. Müller], § 9. Luther XVIII, 1820-1823; XIX, 1312-1315; XX, 249.910; III, 20 f.)

Anmerkung: Man unterscheidet usus generalis im weiteren und engeren Sinn. Usus generalis [allgemeiner Gebrauch] im weiteren Sinn ist der Gebrauch, den ein Wort einer Sprache zu allen Zeiten und in allen Ländern ganz allgemein erfahren hat; usus generalis im engeren Sinn ist der Gebrauch, den ein Wort zu einer gewissen Zeit oder in einer gewissen Gegend vorwiegend erfahren hat. (Klassisches und hellenistisches Griechisch.)

§ 17

Innerhalb der Gesamtheit derer, welche eine Sprache gebrauchen, ist öfters gewissen Kreisen oder Gebieten ein besonderer, vom usus generalis verschiedener Gebrauch eines Wortes eigen (usus specialis [, besonderer Gebrauch]). Bei einem Schriftsteller, der einem solchen Kreis oder Gebiet angehört oder für Leser desselben schreibt, ist dieser usus specialis der Wörter anzunehmen, solange nicht andere Gründe nötigen, davon abzugehen.

Anmerkung 1: Ein solcher usus specialis findet sich bei einer Reihe von Wörtern des neutestamentlichen Griechisch infolge des Einflusses der hebräischen Sprache (Hebraismen): Gal. 2,6 πρόσωπον λαμβάνειν; Matth. 2,20 ζητειν τήν ψυχήν; προστιθέναι cum inf., Luk. 20,11.12; και εγένετο ... καί, Luk. 8,1.

Anmerkung 2: Ein solcher usus specialis findet sich ferner bei Wörtern, die einer bestimmten Wissenschaft, Kunst, Berufsart usw. in einer bestimmten Bedeutung angehören: 3. Joh. 13 χάλαμος, μέλαν; Eph. 6,14 θώραξ; Luk. 2,1 απογράφεσθαι; röm. 3,25 ἰλαστήριον.

§ 18

Öfters findet man, dass ein Schriftsteller oder eine bestimmte Schrift eines Schriftstellers ein Wort stehend oder doch stark vorwiegend in einer gewissen, vom usus communis abweichenden Bedeutung gebraucht. Man hat dann bei der Auslegung der betreffenden Schrift einem solchen usus specialis Rechnung zu tragen und wird davon nur dann abgehen dürfen, wenn der Kontext oder ein anderer hermeneutischer Grund gegen seine Annahme entscheidet.

Anmerkung 1: Im Neuen Testament entstand ein solcher neuer usus loquendi eines Wortes dadurch, dass die heiligen Schreiber Dinge zu bezeichnen hatten, die vorher weder in der Profangräzität noch in der LXX [Septuaginta] benannt worden waren (sprachbildende Kraft des Christentums; Schleiermacher,

„Hermeneutik und Kritik“, S. 68), z.B. ευανγγέλιον, απόστολος, εκκλησία (usus communis aber Apg. 19,39), βαπτίζειν (usus communis Mark. 7,4), ἡ γραφή, οἱ εκλεκτοί, σάρξ, ὁ κύριος. Cremer-Kögel, „Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität“; von Zezschwitz, „Profangräzität und biblischer Sprachgeist“.

Anmerkung 2: Um einen solchen usus loquendi specialis der Heiligen Schrift oder eines einzelnen Schriftstellers festzustellen, hat der Ausleger zunächst das vorliegende Buch, dann andere Bücher desselben Schreibers, besonders die inhaltlich verwandten, schließlich die übrigen biblischen Bücher, die in derselben Sprache und dann, die überhaupt geschrieben worden sind, in Betracht zu ziehen, um so durch Vergleichung aller Stellen, an denen ein bestimmtes Wort vorkommt, sein Ziel zu erreichen. Vgl. den johanneischen Gebrauch von λόγος, Joh. 1,1,14; 1. Joh. 1,1; Offenb. 19,13, und den verschiedenen Gebrauch von πίστις, Röm. 3,28; Tit. 2,10; χάρις, Röm. 11,6; 6,17. (Gebrauch der Konkordanzen.)

§ 19

Die Verwendung eines Wortes kann auch insofern verschieden sein, als es in engerer oder in weiterer Bedeutung gebraucht wird. Vgl. γῆ, Matth 9,31; 6,10; ἄγγελος, Luk. 1,11; Matth. 11,10; ἀδελφός, Matth. 10,2; 12,46; 5,47; 18,15; νόμος, röm. 3,20; Apg. 25,8; Röm. 3,27.

§ 20

Ein Wort kann ferner entweder in eigentlicher oder in übertragener, tropischer Bedeutung gebracht werden.

Anmerkung 1: Beispiele von Metaphern finden sich Luk. 13,32; 1. Petr. 2,5. Bei der Erklärung metaphorischer Ausdrücke muss der Exeget einerseits den Vergleichspunkt richtig erkennen und darf andererseits den Vergleich über den Vergleichspunkt nicht ausdehnen. (Vgl. auch Offenb. 5,5 und 1. Petr. 5,8.)

Anmerkung 2: Der Grundsatz: Ne tropus ultra terium! [Kein Bild über den Vergleichspunkt hinaus!] gilt auch für die erweiterte Metapher oder Parabel, in der also nicht alle Einzelheiten auszudeuten sind. Luk. 8,4-15; Matth. 20,1-16. (Luther IX, 510. Lehre und Wehre 59,337: „Etwas über die Gleichnisse unsers HERRN, sonderlich über ihren dreifachen Zweck.“)

Anmerkung 3: Beispiele einer Metonymie finden sich Luk. 2,30 (effectus pro efficiente [Wirkung gemäß Wirksamkeit]); Apg. 2,11 (causa pro effectu [Ursache gemäß Erfüllung]); Luk. 22,20 (continens pro contento [gemäß dem Zusammenhang]).

Anmerkung 4: Beispiele einer Synekdoche finden sich Joh. 19,42 (totum pro parte [das Ganze für einen Teil]); Joh. 1,14 (pars pro toto [ein Teil für das Ganze]); Röm. 11,7 (abstractum pro concreto [das Abstrakte für das Konkrete]).

Anmerkung 5: Eine besondere Art von Tropen sind die Anthropomorphismen und Anthropopathismen der Schrift, da Redeweisen, die vom menschlichen Leibe und von der menschlichen Seele und deren Kräften und Verrichtungen hergenommen sind, auf Gott übertragen werden: Ps. 8,4; 18,16; 34,16; 104,2.29.30; Jes. 30,30; 49,16; Nah. 1,3; 5. Mose 26,15. – 1. Mose 6,6 (4. Mose 23,19; 1. Sam. 15,29); 1. Mose 18,21; 8,1; Ps. 13,2. – 1. Mose 8,21; 19,22; Ps. 104,32; Jer. 31,26.

§ 21

Wie ein Wort verschiedene Erweiterung und Verengung seiner Bedeutung erfahren kann (§ 19), so auch verschiedene Übertragung. Vgl. σάρξ, Luk. 24,39; Röm. 2,28; Joh.1,14; 3,6. Die tropische Bedeutung eines Wortes, das nur als Kopula dient, ist ausgeschlossen. Luther XX, 904-910. 985-992.

§ 22

Ein Wort der Schrift kann an einer Stelle und in einer Beziehung nur *einen* intendierten Sinn haben. Sensus literalis unus est [Der buchstäbliche Sinn ist einer].

Anmerkung 1: Der Grund dieser Fundamentalregel liegt in der Schrift selbst. Wenn ein Wort einen mehrfachen Sinn mit gleicher Berechtigung zulässt, so ist man verhindert, den eigentlichen Sinn der Rede festzustellen, und nicht ein rechter Gebrauch, sondern ein Missbrauch der Sprache liegt vor. Dies

kann und darf von der Schrift nicht ausgesagt werden wegen ihres Ursprungs und Zwecks, 2. Tim. 3,15-17; Ps. 19,8.9. (Vgl. Luther XVIII, 1307. 1308; IV, 1304-1307; VII, 286; XX, 850.)

Anmerkung 2: Dieser Grundsatz bleibt auch bestehen bei solchen Stellen der Schrift, in denen der eine Sinn weniger klar zutage tritt, der Ausleger noch nicht mit voller Sicherheit den intendierten Sinn angeben kann, und auch rechtgläubige Exegeten verschiedener Meinung sind (cruces interpretum [Kreuze der Auslegung]), z.B. Gal. 3,20; 1. Kor. 15,29; Eph. 4,9. (Vgl. Theological Quarterly, VI, 110: „Variant Interpretations“.)

Anmerkung 3: Kein Widerspruch mit diesem Grundsatz entsteht, wenn ein Wort an einer Stelle zwar nur einmal gesetzt, aber zwei- oder mehrfach zu beziehen ist und infolgedessen auch in verschiedenem Sinn gebraucht sein kann. Vgl. Joel 2,13: „zerreißt“.

Anmerkung 4: Mit diesem Grundsatz ist nicht ausgeschlossen, dass ein und dasselbe Schriftwort verschiedene *Anwendungen* erfahren kann, wobei ihm eben nicht bald dieser und bald jener Sinn beigelegt, sondern der *eine* Sinn auf verschiedene Personen, Umstände und Verhältnisse angewandt wird. Gal. 6,7; 1. Kor. 2,9; 1,8.

Anmerkung 5: Zur Anwendung einer Stelle gehört auch der sogenannte *sensus mysticus* oder *allegoricus* [mystischer oder allegorischer Sinn], der nicht sowohl als Inhalt der Worte als vielmehr als Bedeutung des Inhalts aufzufassen ist, Gal. 4,21-31 (ἀλληγορέω, V. 24: aliud verbis, aliud sensu ostendo [andere Worte zeigen einen anderen Sinn], Quintilian). Wo eine Allegorie zu finden ist, kann nur die Schrift selber zuverlässig anzeigen. (Origenes und die Allegoristen der alten und mittelalterlichen Kirche; vierfacher Schriftsinn:

Littera gesta docet; quid credas, allegoria; [Der Buchstabe lehrt, wie zu leben; die Allegorie, wie zu glauben.]

Moralis, quid agas; quo tendas, anagogia. [Die Moral lehrt, wie zu handeln; die ‚Weiterführung‘ (Anagogie) die Haltung.]³

(Vgl. Luther IV, 1304-1307; I, 610-627. 950; XXII, 1343. 1344; III, 152. 153. 1389-1391; XVIII, 1303; IX, 565-569; VIII, 1540-1545. – Luthers frühere „geistliche Deutung“, z.B. XI, 27 ff.)

§ 23

Der Exeget hat anzunehmen, dass der Autor seine Worte in eigentlicher Bedeutung gebraucht hat und so verstanden wissen will, wenn nicht zwingende Gründe eine andere Auffassung fordern.

Anmerkung 1: Der buchstäbliche Sinn (*sensus literae*) ist also überall da auch als der intendierte Sinn (*sensus literalis*) festzuhalten, so nicht irgendwelche Gründe zu Annahme eines Tropus nötigen. (Luther XVIII, 1820-1823; XX, 249. 910; III, 20 f.; XIX, 1312-1315; XXII, 1345.)

Anmerkung 2: Wenn jedoch exegetische Gründe vorhanden sind [d.h. die Schrift selbst es durch den engeren oder weiteren Zusammenhang fordert, Anm. d. Hrsg.], von der eigentlichen Bedeutung abzugehen, so muss der Exeget es auch tun und darf nicht am *sensus literae* festhalten. 1. Kor. 3,13-15; Matth. 19,12; 16,6.12.

§ 24

Der Exeget kann genötigt sein, bei der Ermittlung des *sensus literalis* vom *sensus literae* abzugehen, entweder durch den *usus loquendi generalis* (§ 16) oder durch einen *usus specialis* (§ 17.18) oder durch den Kontext (§ 25-27) oder durch die Voraussetzung, dass der Verfasser nicht sich selbst widersprochen haben will (§ 28), oder durch einen „Artikel des Glaubens“ (§ 36). (Vgl. Luther zu § 23, Anm. 1.)

Anmerkung: Bisweilen ist schon dem *usus communis* eines Wortes eine übertragene Bedeutung eigen, vgl. παράπτωμα, Gal. 6,1, besonders aber dem *usus specialis*, vgl. οικοδομή, 1. Kor. 14,5; ακαθαρσία, 1. Thess. 4,7.

§ 25

³ Da, wo die Allegorie nicht durch die Schrift selbst vorgegeben ist, ist die mystische oder allegorische Auslegung schriftwidrig und verdunkelt den wahren Schriftsinn, wie dies besonders bei Origenes und im Mittelalter zu sehen ist. Gegen Origenes wandte sich schon die antiochenische Schule der Bibelauslegung. (Anm. d. Hrsg.)

Der Kontext lässt sich einteilen in näheren und entfernteren, in vorhergehenden und nachfolgenden Kontext.

Anmerkung 1: Den näheren oder unmittelbaren Kontext eines Wortes bilden diejenigen Teile der Rede, die mit ihm in syntaktischer Verbindung stehen; den entfernteren oder mittelbaren Kontext diejenigen Redeteile, die mit dem Satz, der den näheren Kontext bildet, logische Verbindung haben. Naturgemäß hat im Allgemeinen der nähere Kontext den Vorzug vor dem entfernteren, ebenso der vorhergehende vor dem nachfolgenden.

Anmerkung 2: Die gebräuchliche Kapitel- und Verseinteilung der Schrift, ebenso die übliche Interpunktion, hat für die Beurteilung des Kontextes nicht entscheidende Bedeutung und ist öfters direkt unrichtig. Jes. 52,13-15 (gehört zu Kap. 53); 1. Kor. 14,33 b (gehört zu V. 34); Luk. 23,43 (Komma hinter σοι, nicht hinter σήμερον).

§ 26

Keine Auslegung eines Wortes oder einer ganzen Stelle ist zulässig, die sich nicht mit dem Kontext verträgt. (Luther VIII, 380. 381.)

§ 27

Bei der Berücksichtigung des Kontextes ist die Form der Wörter und die Art und Weise ihrer Verbindung, also die grammatikalische Seite der Sprache, in Betracht zu ziehen, und daher ist keine Auslegung zulässig, die grammatisch unmöglich ist.

Anmerkung 1: Wenn verschiedene Beziehungen oder Verbindungen der Wörter untereinander grammatisch und logisch möglich sind, so hat man im Allgemeinen der Beziehung auf das Nächststehende den Vorzug zu geben vor der Verbindung mit dem Entfernteren, da der engeren Verbindung in den Gedanken des Redenden die nähere Zusammenstellung der Wörter entspricht. Vgl. die verschiedene mögliche Beziehung von *πασιν ανθρώποις*, Tit. 2,11.

Anmerkung 2: Von besonderer Wichtigkeit für die exegetische Berücksichtigung des Zusammenhangs sind die Partikel.

Anmerkung 3: Aus dem Kontext lässt sich auch erkennen, auf welche Teile seiner Rede der Verfasser Nachdruck gelegt haben will. Mittel zu solcher Emphasisierung sind: Abweichung von der gewöhnlichen Wortstellung, Joh. 3,16 (οὕτως); Wiederholung gleicher oder ähnlicher Ausdrücke, Gal. 1,8,9; ausdrückliche Setzung der Pronomina, wo auch ohne sie die Rede verständlich wäre, 5. Mose 18,19; Joh. 1,50; Häufung verschiedener Ausdrücke für dieselbe Sache, 1. Petr. 1,4.

§ 28

Die völlige Übereinstimmung der Schrift mit sich selbst muss bei ihrer Auslegung im Voraus feststehen und darf in keinem Fall aufgegeben werden, da bei ihrem göttlichen Urheber eine Inkonsequenz des Denkens, Wollens und Redens, ein Selbstwiderspruch oder ein noch so geringer Irrtum unmöglich ist. 2. Tim. 3,16; 2. Petr. 1,21; 1. Kor. 2,13; Ps. 119,160; Joh. 10,35. Auch wäre die Schrift nicht geeignet, Quelle und Norm der Lehre zu sein, wenn sich bei ihr nicht diese Irrtumslosigkeit und Übereinstimmung mit sich selbst voraussetzen ließe. 2. Tim. 3,15-17; Ps. 19,8-10. (Luther SV, 1481; XIX, 1073; XX, 798; IX, 356; VI, 177.)

Anmerkung: Es ist darum falsch, wenn behauptet wird, dass ein wirklicher Widerspruch⁴ in der Schrift vorkomme oder auch nur vorkommen könne. Wohl aber mögen in der Schrift sogenannte Scheinwidersprüche (*εναντιοφαινόμενα*) sich zeigen, die ein christlicher Exeget vielleicht zurzeit noch nicht lösen kann und deren Lösung er von seinen ferneren Studien oder auch erst in der Ewigkeit zu erwarten hat, 1. Kor. 13,9,10. (Luther XVI, 2185; VI, 873; II, 1978.) Zur Lösung solcher Enantiophanien dient vor allem die Berücksichtigung des Grundtextes, des Kontextes und des Parallelismus. Vgl. 1. Kor. 10,8 mit 4. Mose 25,9 (V. 4); Matth. 27,9 mit Sach. 11,12,13 (Jer. 32,6-15), vgl. § 10, Anm. 3; 1. Joh. 1m8 mit 3,9; 1. Mose 47,31 mit Hebr. 11,21; Apg. 9,7 mit 22,9 und 26,14; Luk. 24,4 mit Joh. 20,12; Mark. 16,5; Matth. 28,2,5. (Lehre und Wehre 39,33: „Angebliche Widersprüche in der Schrift“. 19. Bericht der Synodalkonferenz, 1902, S. 5; W. Arndt, Does the Bible Contradict Itself?)

⁴ Aristoteles, *Metaphys.* 4,3: Τό αυτό άμα ὑπάρχειν τε καί μη ὑπάρχειν αδύνατον τω αυτω καί τό αυτό.

§ 29

Daher müssen alle Stellen der ganzen Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, die von einer und derselben Sache handeln, sofern sie diese behandeln, als in voller, widerspruchsloser Übereinstimmung stehend gelten – analogia (richtiges Verhältnis, Übereinstimmung) Scripturae, parallelismus realis –, und keine Auslegung einer Stelle ist statthaft, die sich nicht mit ihrem Parallelismus verträgt.

Anmerkung 1: Man unterscheidet parallelismus verbalis und realis. Ein Wortparallelismus besteht zwischen zwei oder mehreren Stellen, an denen derselbe Ausdruck entweder in demselben oder in einem verschiedenen Sinn sich findet. Offenb. 1,18 und 5,13; 2. Mose 15,18 und 21,6. Ein Sachparallelismus besteht zwischen solchen Stellen, an denen von derselben Sache gehandelt wird entweder mit denselben oder mit verschiedenen Worten. Eph. 1,7 und Kol. 1,14; Luk. 21,33 und 1. Petr. 1,25.

Anmerkung 2: Der Grund der analogia Scripturae ist die schon ausgesprochene Wahrheit, dass der Heilige Geist, der Autor der ganzen Heiligen Schrift, nicht irren oder sich selbst widersprechen kann. Daraus ergibt sich auch die Regel, dass man aus einem Realparallelismus Beweise nehmen kann. Parallelismus realis est argumentativus [Sachparallelismus ist beweisbringend]. Vgl. 1. Mose 32,24 mit Hos. 12,4; 2. Mose 3,2 mit Matth. 22,31; Jes. 6,1 mit Joh. 12,37. 41. Doch ist zu beachten, dass die Parallelverweisungen in unsern Bibelausgaben nicht immer richtig sind.

§ 30

Mit dem Satz von der analogia Scripturae wird nicht behauptet, dass die Schrift an allen Orten gleich klar und ausführlich von einer Sache redet. In Bezug hierauf gilt die Regel, dass weniger klare Stellen im Lichte der klareren auszulegen sind, und nicht in umgekehrter Weise verfahren werden darf. Scriptura Scripturam interpretatur [Schrift legt Schrift aus]. (Apologie, „ 396, § 35; Luther V, 334-338; XX, 327. 856; III, 1386; XI, 2335; XVIII, 1293.) Klar offenbart sind alle Glaubenslehren und Lebensregeln. (Konkordienformel, S. 988, § 50. Luther XVIII, 1742.)

Anmerkung 1: Diesem Grundsatz gemäß wird man das Alte Testament im Licht des Neuen als des klareren Teils der Schrift zu betrachten und auszulegen haben nach dem alten Spruch:

Novum Testamentum in Vetere latet, [Das Neue Testament ist im Alten verborgen,]

Vetus Testamentum in Novo patet. [das Alte Testament ist im Neuen offenbar.]

(Luther III, 1882.1884.)

Anmerkung 2: Ebenso wird man Stellen, die in bildlicher Darstellung oder tropischer Redeweise von einer Sache handeln, im Licht solcher Stellen auszulegen haben, in denen mit eigentlichen Worten von derselben Sache geredet wird. Vgl. Offenb. 20 und Matth. 24; Mark. 13; Luk. 17,20.21; 1. Kor. 15; 1. Thess. 4; 2. Thess. 2.

§ 31

Jede Lehre der Heiligen Schrift ist an irgendeiner Stelle derselben besonders klar in eigentlichen Ausdrücken, nicht nur nebenbei, sondern als Hauptgegenstand der Rede vorgetragen (sedes doctrinae, loci classici, dicta probantia), und da gilt nach § 30 die Regel, dass alle Stellen, die von einer Lehre handeln, nach den sedes doctrinae solcher Lehre zu verstehen und auszulegen sind. Vgl. Matth. 20,1-16; 22,1-14 und Eph. 1,3-6; Röm. 8,28-30; Apg. 13,48; 2. Thess. 2,13.14. (Konkordienformel, S. 986-990. Luther XX,23. Lehre und Wehre 63, 337: „Die Wort“, wie sie lauten“; 73,102: „Sedes Doctrinae“.)

§ 32

Der Ausleger hat sich zu hüten vor unrichtiger Benutzung eines vorhandenen Wortparallelismus und vor irrtümlicher Annahme eines nicht vorhandenen Sachparallelismus.

Anmerkung 1: Eine solche unrichtige Benutzung findet statt, wenn man daraus, dass ein Wort an einer Stelle in einer gewissen Bedeutung vorkommt, schließt, dass es an einer andern Stelle in derselben Bedeutung vorkommt. Vgl. Jes. 44,3 und Joh. 3,5; Gal. 3,16 und 29. Bei der Verwertung des Parallelismus darf nie der Kontext außer Acht gelassen werden. (Luther XX, 281. 783; XIX, 1317.)

Anmerkung 2: Auch aus der Wiederkehr gleicher oder ähnlicher Sätze lässt sich nicht schon mit Sicherheit auf einen parallelismus realis schließen. Vgl. Hos. 10,8; Luk. 23,30; Offenb. 6,16. – Matth.

10,24; Luk. 6,40; Joh.13,16. – Röm. 3 und 4; Gal. 2 und 3 und Jak. 2,14-26 und dazu Apologie, S. 129-131; Konkordienformel, S. 619. 620. (Lehre und Wehre 63,433: „Was ist es um Jakobi Satz: ‚dass der Mensch durch die Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein‘?) – Matth. 5,32; 19,9; Mark. 10,11.12; Luk. 16,18 und 1. Kor. 7,10-15 und dazu Luther XIII, 1056-1058.

Anmerkung 3: Besonders wichtig ist die Unterscheidung zwischen wirklichem und nur scheinbarem Parallelismus für die Auslegung kürzer gefasster historischer Berichte und ihre Harmonisierung mit vorhandenen oder nur angenommenen Parallelberichten. Vgl. Matth. 21,12.13; Mark. 11,11.15-17; Luk. 19,45.46 und Joh. 2,14-16. – Matth. 5-7 und Luk. 6,20-49. (Gebrauch guter Evangelienharmonien.)

Anmerkung 4: In manchen Fällen wird man das Vorhandensein eines wirklichen Sachparallelismus nicht völlig gewiss machen können, da ein solcher nur ganz sicher anzunehmen ist, wenn die Schrift selbst ihn anzeigt. Vgl. Matth. 26,6-13; Mark. 14,3-9 und Joh. 12,1-8 oder gar Luk. 7,36-50.

§ 33

Ein Sachparallelismus findet sich unzweifelhaft in der Schrift 1. zwischen einem Gleichnis und seiner Auslegung; 2. zwischen einem historischen Bericht und einer Verweisung darauf; 3. zwischen einer Weissagung und der Angabe ihrer Erfüllung; 4. zwischen einem Zitat und der zitierten Stelle.

Anmerkung: Als Beispiele zu 1. vgl. Matth. 13,24-30 und V. 36-43; Luk. 8,4-8 und V. 9-15; als Beispiel zu 2. vgl. 1. Sam. 21,6 und Matth. 12,1-8; 1. Mose 15,6; 17,10 und Röm. 4,9-12; 2. Mose 3,6 und Luk. 20,37.38.

§ 34

Zwischen alttestamentlicher Weissagung und neutestamentlicher Erfüllung besteht eine enge Beziehung, die Gott selbst gesetzt hat, und die deshalb auch kein Mensch ändern oder beiseite setzen darf. (Luther XIII, 1760. 1861.) Dieselbe Beziehung besteht zwischen der Weissagung und dem inspirierten Bericht über die Erfüllung. Der christliche Exeget muss darum festhalten, sowohl, dass mit dem als Erfüllung der Weissagung berichteten Ereignis Gottes vorgedachter Rat und Plan hinausgegangen ist, als auch, dass für Verständnis und Auslegung der Weissagung der Bericht über die Erfüllung entscheidend ist. Vgl. Hos. 11,1 mit Matth. 2,15; Jer. 31,15 mit Matth. 2,17; Jes. 11,1 mit Matth. 2,23 (Joh. 1,46); 1. Mose 22,18 mit Gal. 3,16; Ps. 41,10 mit Joh. 13,18. (Luthers Schrift „Von den letzten Worten Davids“, III, 1880. Lehre und Wehre 30,42: „Weissagung und Erfüllung“; 36,209: „Christus in der alttestamentlichen Weissagung“.) – Außerdem hat man noch besonders folgende Regeln zu beachten:

1. Bei der Auslegung eines prophetischen Spruches oder Abschnittes des Alten Testaments hat man sich danach umzusehen, ob im Neuen Testament ausgesprochenermaßen über ein Ereignis als Erfüllung dieser Weissagung berichtet ist. Ist dies der Fall, so ist dem Exegeten die weitere Arbeit und Untersuchung gleichsam abgenommen und auch die Bedeutung einzelner Worte sichergestellt. Vgl. Jes. 7,14 mit Matth. 1,22.23 und dazu Luther XIII, 668; XX, 1802; Micha 4,1 mit Matth. 2,5.6. Dienste leisten dabei oft die Parallelverweisungen in den gewöhnlichen Bibelausgaben; doch ist stets eine selbständige Untersuchung nötig.

2. Wenn sich eine solche Stelle, in der eine Weissagung ausdrücklich als erfüllt bezeichnet wird, nicht auffinden lässt, so hat man zu untersuchen, ob sich in einer bestimmten Person oder in einem bestimmten Ereignis alle wesentlichen Stücke der Weissagung wiederfinden, und man ist in solchem Fall berechtigt, beide aufeinander zu beziehen, namentlich wenn keine andere historische Erscheinung alle Momente der Weissagung aufweist. Vgl. Dan. 11,36-39; 12,1 mit 2. Thess. 2,3.4; 1. Tim. 4,1-3; Matth. 24,15.21.22 (Dan. 7,25; 9,27; 12,7.11; Offenb. 11,2.3; 12,6.14; 13,5) und dazu Apologie, S. 234, § 24; 318 f., § 19-21; 370, § 25; 398 ff., § 44-47.

3. Wo die alttestamentliche Weissagung von der Abschaffung des levitischen Gottesdienstes und der Aufhebung des Alten Bundes redet, lässt sich eine Weissagung auf die Zeit des Neuen Testaments erkennen; vgl. Jer. 31,31-34 mit Hebr. 8,6-13; ebenso da, wo von dem Kommen vieler Heiden zu dem Heil Israels gehandelt, oder eine herrliche Wiederherstellung der Reiche Israel und Juda verkündigt wird; vgl. Jes. 11,10-12 mit Röm. 15,9.12; Amos 9,11.12 mit Apg. 15,14-17. (Gegen die Chiliasten.) (Luther XIV, 47. 49.)

4. Die Weissagungen von der Glückseligkeit des Reiches Christi, sowohl des Gnaden- wie des Ehrenreiches, haben die alttestamentlichen Propheten vielfach in Worte gefasst, die scheinbar von zeitlichem Glück und irdischer Herrlichkeit reden, bei der Auslegung jedoch geistlich aufzufassen und zu erklären sind. Vgl. Jes. 2,2-5; 11,6-9; 60,17-20; Joel. 3,23; Amos 9,13.14; Micha 4,1-5 und dazu Luk. 17,20; Joh. 18,36. (Gegen die Chiliasten.)

5. An dem richtigen Verständnis messianischer Weissagungen darf sich der Exeget auch dadurch nicht irremachen lassen, dass sie oft ganz unvermittelt neben zeitgeschichtlichem Reden stehen; vgl. die Umrahmung von Jes. 7,14; Micha 2,12.13 und dazu Luther XIV, 1025. 1026. 1418. Ebenso muss er sich hüten vor der Verkehrtheit mancher Ausleger, die gerade bei solchen Weissagungen einen zwei- oder mehrfachen Sinn annehmen und die direkte messianische Beziehung in Abrede stellen. Vgl. die typische Auslegung von 2. Sam. 7,12-16; Ps. 22. (Luther XII, 169-171.)

§ 35

Bei den Zitaten des Alten Testaments im Neuen Testament ist zu beachten, dass bei weitem nicht alle wörtlich genau wiedergegeben sind, wie 3. Mose 18,5, vgl. mit Röm. 10,5; Ps. 31,1.2 mit Röm. 4,7.8, sondern große Freiheit und Verschiedenheit dabei obwaltet. Diese verschiedene Form der Zitate streitet jedoch nicht mit der rechten Lehre von der Verbalinspiration, sondern bestätigt sie vielmehr, da sie sich nur so erklären lässt, dass der Heilige Geist, der Autor der [Heiligen Schrift, das Recht und die Freiheit hat, mit seinem Text so umzugehen, einzelne Aussagen zu betonen, andere zusammenzuziehen, wieder andere nur allgemein anzuführen].

Anmerkung: In einzelnen Fällen ist bei den Zitaten der alttestamentliche Text erweitert, vgl. Luk. 4,18 mit Jes. 61,1, in anderen Fällen zusammengezogen, vgl. Matth. 4,15 mit Jes. 9,1; öfters sind die Sätze umgestellt, vgl. Röm. 9,25 mit Hos. 1,10; 2,23, oder zwei Stellen sind in *eine* verschmolzen und werden mit *einem* Namen eingeführt, vgl. Matth. 27,9.10 mit Sach 11,12.13 und Jer. 32,6-15; Mark. 1,2.3 mit Mal. 3,1 und Jes. 40,3; auch wir bisweilen eine Stelle mit gegenteiligem Wortlaut, aber richtig ad sensum angeführt, vgl. Matth. 2,6 mit Micha 5,1. In sehr vielen Zitaten ist einfach die Übersetzung der LXX beibehalten, vgl. Röm. 4,7.8 mit Ps. 32,1.2; Röm. 10,5 mit 3. Mose 18,5, selbst dann, wenn sie nicht genau übersetzt, aber doch den intendierten Sinn des Grundtextes getroffen hat, vgl. Luk. 3,6 mit Jes. 40,5 (52,10); Hebr. 10,5 mit Ps. 40,7. Wo jedoch das letztere nicht der Fall ist, wird mit genauer Übersetzung aus dem Hebräischen zitiert, vgl. Matth. 2,15 mit Hos. 11,1; Röm. 11,35 mit Hiob 41,2. Wiederholt hat sich auch der Heilige Geist weder an die LXX noch an den Grundtext gebunden, sondern frei auf eine alttestamentliche Stelle angespielt, vgl. Eph. 5,14 mit Jes. 60,1, oder eine Schriftwahrheit frei wiedergegeben, vgl. Joh. 7,38 mit Jes. 58,11; 44,3; 55,1, oder alttestamentliche Worte in einem neuen Sinn gebraucht, vgl. Röm. 10,6-8 mit 5. Mose 30,11-14 (Luther III, 1613); 1. Kor. 14,21 mit Jes. 28,11.12. (Luther IX, 12; XIII, 2073. Lehre und Wehre 32,77: „Die Form der alttestamentlichen Zitate im Neuen Testament“.)

§ 36

Mit der göttlichen Eingebung der ganzen Heiligen Schrift ist zugleich gegeben die Übereinstimmung ihrer einzelnen Teile miteinander. Deshalb kann keine Auslegung einer Schriftstelle als richtig angenommen werden, die mit irgendeiner klar in ihren sedibus offenbarten Lehre unvereinbar wäre. Keine Auslegung darf verstoßen gegen die sogenannte analogia fidei, das ist, die „klare Schrift“. (Apologie, S. 440, § 60. Luther III, 503.) [s.a. Anhang 3.]

Anmerkung 1: Diese von unsern alten Theologen aus ihrem Verständnis von Röm. 12,7 so formulierte Regel, dass alle Weissagung dem Glauben ähnlich sein müsse (κατά τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως; ἀναλογία = richtiges Verhältnis, Übereinstimmung, πίστις = fides quae creditur [Glaube, was geglaubt wird, Glaubensinhalt]), darf nicht dahin verstanden werden, als ob der Theolog erst aus den einzelnen Lehren der Schrift ein harmonisches Ganzes oder ein System konstruieren müsse, gegen das dann keine Auslegung verstoßen dürfe. (Vgl. Lehre und Wehre 49,321: „Gebrauch und Missbrauch der Analogie des Glaubens“; 50,405: „Über die Analogie oder Regel des Glaubens“; 52,481: „Schriftauslegung und Analogie des Glaubens“. Theological Quarterly, XII,193: „The Analogy of Faith and Rom. 12,6“.)

Anmerkung 2: Wo es die *analogia fidei*, ein „ausgedrückter Artikel des Glaubens“, fordert, hat der Exeget auch von dem *sensus literae* abzugehen bei der Feststellung des *sensus literalis*. 1. Mose 6,6; 11,5; Ps. 119,73; Jes. 11,6-9. (Luther XX, 213 f.)

Anmerkung 3: Der Grundsatz von der Beachtung der „klaren Schrift“ in den *sedibus doctrinae* ist Irrlehrern gegenüber anzuwenden, um sie ihrer falschen Exegese zu überführen, die Römischen z.B. in Bezug auf Jak. 2,14-26, die Reformierten in Bezug auf Joh. 6,51-63, die Chiliasten in Bezug auf Offenb. 20.

Anmerkung 4: Der Grundsatz von der Beachtung der *analogia fidei* darf aber nicht mit sich selbst in Kollision gebracht werden. Wenn an einer Stelle der Schrift eine Lehre klar und deutlich als in einer *sedes doctrinae* vorgetragen steht, so darf der Sinn dieser Stelle und damit die darin enthaltene Lehre nicht deshalb geändert werden, weil an andern Stellen der Schrift eine andere Lehre ebenfalls klar und deutlich als in ihren *sedibus* offenbart ist, die sich vor unserer Vernunft nicht mit der ersteren reimen lässt. Vielmehr soll der Schriftforscher beide Lehren so, wie sie in ihren beiderseitigen *sedibus* offenbart sind, belassen und einfältig im Glauben annehmen. 1. Kor. 13,9. (Konkordienformel, S. 715, § 53. Luther XII, 1481. Lehre und Wehre 26,257: „Was soll ein Christ tun, wenn er findet, dass zwei Lehren, die sich zu widersprechen scheinen, beiderseits klar und deutlich in der Schrift gelehrt werden?“ 51,9: „Die Verteidigung falscher Lehre zieht die Fälschung des Schriftprinzips nach sich.“) – Vgl. die Lehren, dass Christus einen wahren menschlichen Leib hat, und dass er mit seinem Leib überall im Sakrament gegenwärtig ist; von der Einheit des göttlichen Wesens und den drei göttlichen Personen; von der *gratia universalis* [universeller Gnade] und der *electio particularis* [Erwählung Einzelner]; von dem Seligwerden des Menschen allein durch Gottes Gnade und dem Verlorengehen des Menschen allein durch eigene Schuld.

§ 37

Zu dem Sinn einer Schriftstelle gehören auch diejenigen Wahrheiten, die sich durch Schlussfolgerungen aus einer Stelle ergeben und also wirklich in der Stelle enthalten sind. Vgl. 2. Mose 3,6 mit Matth. 22,29-32; Luk. 20,37.38; - Ps. 31,1.2 mit Röm. 4,6-8.

Anmerkung 1: Da eine solche Folgerung aus dem *sensus literalis* der Stelle in logisch richtiger Weise geschehen muss, so kann sie erst dann vollzogen werden, wenn dieser selbst festgestellt ist. Viele Irrtümer sind aber entstanden auf dem Weg logisch richtiger Folgerungen aus einer falschen Auffassung des Schriftwortes oder durch logisch falsche Folgerungen aus einer richtig verstandenen Schriftaussage. Vgl. die reformierte Auslegung von Joh. 6,63, die antitrinitarische von 5. Mose 6,4, die synergistische von Mark. 1,15. (Luther XVIII, 1819. 1820.)

Anmerkung 2: Hierher gehört auch die Ableitung allgemeiner Wahrheiten aus dem Schriftwort, wie sie besonders in der öffentlichen Predigt geübt wird.

Anmerkung 3: Ferner gehört hierher, dass man von dem Text der Schrift dogmatische, katechetische, homiletische und andere theologische Grundsätze ableitet, vgl. Gal. 1,8; Hebr. 5,12-14; Apg. 20,20.27, oder aus den an verschiedenen Stellen der Schrift vorgetragenen einzelnen Lehrstücken größere Lehrsätze zusammenträgt, z.B. von Gott, von der Person Christi, von den Sakramenten.

§ 38

Die Heilige Schrift ist somit die einzige authentische Auslegerin ihrer selbst, und die menschliche Vernunft hat zwar unter der Leitung des Heiligen Geistes als Organ der Auslegung zu dienen, darf aber nie als Norm oder Richterin des Sinnes der Schrift auftreten. 2. Petr. 1,20; 1. Kor. 2,14; Matth. 16,17; Eph. 4,18. (Rationalismus.) Dies gilt auch von der sogenannten erleuchteten und wiedergeborenen Vernunft, 2. Kor. 10,5. (Luther III, 1386; XI, 2335. 2336; XIII, 1899. 1909.) *Scriptura sacra est sui ipsius legitimus interpres.* [Die Heilige Schrift ist ihr legitimer eigener Ausleger].

§ 39

Auch die Kirche darf nicht zur Richterin des Schriftsinns gemacht werden. Vgl. *Canones et Decreta Concilii Tridentini*, Sess. 4, Decr. 2. (Papismus.) (Luther IX, 1361-1363; XVIII, 1294.)

Anmerkung: Mit dieser Regel streitet nicht die Forderung an lutherische Theologen, dass keine Auslegung einer Schriftstelle gegen die *Lehre* der lutherischen Symbole [Bekennnisschriften] als die

norma normata [normierte Norm] aller Lehre verstoßen darf. Damit werden die Symbole nicht *über* oder *neben* die Schrift gestellt, sondern Grund und Berechtigung dieser Forderung liegt in dem Grundsatz, dass keine Auslegung gegen die sogenannte *analogia fidei* verstoßen darf. (§ 37.) So gewiss nun die Lehre der lutherischen Bekenntnisse in allen Stücken der Heiligen Schrift als der *norma normans* [normierende Norm] gemäß und aus ihr geschöpft ist, so gewiss streitet auch ein Abweichen von dieser Lehre in der Exegese mit dem genannten Grundsatz. (Konkordienformel, S. 570.571, § 9.10.)⁵

§ 40

Der Sinn des Schriftwortes hat der Ausleger in dem Maß zu erforschen, in welchem er die in das Wort gefassten Vorstellungen und Begriffe richtig, deutlich und völlig in seinem Geist aufgenommen hat. Er hat sich daher zu befleißigen, dass er nicht nur die *Bedeutung* der Worte, sondern auch ihren vollen *Inhalt* erfasse und solchen, die er zu lehren hat, übermittle. Dazu ist ihm dienlich das Studium der sogenannten exegetischen Hilfsdisziplinen, der biblischen Geschichte, der biblischen Archäologie, Geographie, Naturgeschichte, Psychologie usw.⁶

§ 41

Besonders hat der Exeget, der nach dem früher Dargelegten beim Auslegen auf Sprache und Grammatik zu achten hat, auch mannigfache historische Momente in Betracht zu ziehen, wo es sich um das Verständnis einer Schrift handelt, die selbst eine historische Erscheinung ist und mehr oder weniger historisch Gewordenes zum Inhalt hat. Die Exegese muss eine grammatisch-historische sein.

Anmerkung 1: Man unterscheidet zwischen den historischen *Umständen* einer Schrift und ihrem historischen *Inhalt*. Zu den ersteren rechnet man die Person, durch die der Heilige Geist eine Schrift hat aufzeichnen lassen, die Person oder die Personen, an die sie geschrieben oder für die sie zunächst bestimmt ist; ferner Ort, Zeit, Veranlassung und Zweck der Abfassung einer Schrift. (Biblische Einleitung.) Zum historischen Inhalt gehören die Personen, über die geschrieben, die Dinge, von denen gehandelt wird, die Örter, Zeiten und Begebenheiten, von denen die Rede ist.

Anmerkung 2: Die Personen, durch welche Gott die Heilige Schrift hat aufzeichnen lassen, werden richtig als Werkzeuge des Heiligen Geistes bezeichnet, die nicht aus sich selbst redeten, sondern durch die der Heilige Geist geredet hat, 2. Petr. 1,21; 1. Kor. 2,13; Matth. 10,20. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass die heiligen Schreiber, während sie als Instrumente des Geistes Gottes tätig waren, nun auch hinsichtlich ihrer Individualität, ihren von Zeit, Ort, Rationalität, Anlage, Stand, Bildung, Umgebung und Stimmung beeinflussten Eigentümlichkeiten entnommen gewesen sein. Vielmehr hat der Geist Gottes eben in der Absicht verschiedene und verschieden geartete Werkzeuge in seinen Dienst genommen, dass die verschiedenen Bücher der Schrift, je nach den Eigentümlichkeiten dieser Werkzeuge, auch ein verschiedenes Gepräge tragen sollten. Hebr. 1,1; 1. Kor. 12,4. (Lehre und Wehre 32,284: „Was sagt die Schrift von sich selbst?“) Auch zeigt die Erfahrung, dass die Verschiedenheit der einzelnen Schriften dazu dient, verschiedenen Lesern und Zuhörern, je nach den Eigentümlichkeiten, die Wahrheiten und Wirkungen des Wortes Gottes nahe zu bringen. (Paulus-Johannes; Jesaja-Amos; Hiob; Hebräerbrief; Luther über den 118. Psalm und den Galaterbrief.)

Anmerkung 3: Da besonders nach der Gemütsstimmung eines Schreibers die Wahl des Ausdrucks, der Satzbau und überhaupt der Charakter der Rede sich entsprechend gestaltet, so muss der Ausleger, wo sich eine bestimmte Gemütsverfassung des Schreibers erkennen lässt, entweder aus der Rede selbst oder auch einem Parallelismus oder anderen angegebenen Gebärden und Handlungen diese bei der

⁵ Gerade die römisch-katholische Kirche stellt ja die Kirche über die Schrift, behauptet, dass gültig und verbindlich nur sei, was der Papst und die Bischöfe aufgrund von Schrift und Tradition lehren würden und dass nur die Kirche, also ihre Hierarchie, die Schrift recht auslegen und ihre Aussage wiedergeben könne. Dieser schriftwidrige Grundsatz ist gerade auch in den Dekreten des Trienter Konzils ausgedrückt. (Anm. d. Hrsg.)

⁶ Diese Hilfswissenschaften können und dürfen aber niemals dazu führen, den Sinn des Wortes festzulegen oder auch nur zu beeinflussen, sondern können nur zur Illustration dienen, weil sie sonst zu einer Autorität neben bzw. über dem Wort würden. (Anm. d. Hrsg.)

Erwägung des Textes in Betracht ziehen. Jer. 9,1; 2. Kor. 10-13; Galater- und Philipperbrief. Vgl. Luk. 19,45.46 mit Matth. 21,12.13; Apg. 14,14-17; Luk. 18,13.

Anmerkung 4: Der Ausleger hat ferner darauf zu achten, ob der Verfasser an einer Stelle selbst redet, oder ob er die Worte einer anderen Person berichtet. Wo letzteres der Fall ist, hat er darauf zu achten, wer diese andere Person ist, wie der Verfasser zu ihrer Rede steht, wo ihre Worte anfangen und aufhören. Vgl. 1. Mose 16,10.13; Jes. 8,17.18 mit Hebr. 2,13; Ps. 2. Im allgemeinen gilt als Regel, dass der Verfasser einer Schrift so lange als redend anzusehen ist, so lange nicht zwingende Gründe vorliegen, eine andere Person als redend eingeführt zu gelten hat, so lange nicht genügende Gründe vorhanden sind, ihre Rede als geschlossen und den Verfasser wieder als selbstredend anzusehen. Hebr. 1,2-4.5-11.17; Joh. 3,10-21; nicht bloß 10-15. – Bei den in der Schrift aufgeführten Reden Gottloser ist zu beachten, dass der griechische Bericht richtig ist, wenn auch das darin Gesagte falsch oder in falscher Absicht geredet ist, Ps. 14,1; Joh. 8,48; Mark. 1,24; Joh. 11,49-52, und das öfters in solchen Reden das Urteil gleich eingeschlossen ist, Jes. 28,15; Jer. 18,12.

Anmerkung 5: Auch die Stimmung des Redenden hat als so lange bestehend und wirkend zu gelten, als nicht der Text das Eintreten einer anderen erkennen lässt. Vgl. Phil. 3,18 mit 4,1; Matth. 16,17-19 mit V. 23; Ps. 73.

Anmerkung 6: Die Person des Angeredeten ist ebenfalls für die Auffassung der Rede von Bedeutung, da sich auch danach Inhalt und Ausdrucksweise gestalten. Vgl. Apg. 17,22-31 und 13,16-41; 22,1-21. Auch hier gilt als Regel, dass eine Rede so lange als an dieselbe Person gerichtet anzusehen ist, so lange kein genügender Grund vorliegt, einen Wechsel anzunehmen. Vgl. Röm. 1,18-32 und 2,1-29.

Anmerkung 7: Die Berücksichtigung der Zeit, der eine Rede angehört, oder in der eine Schrift entstanden ist, ist deshalb von Wichtigkeit für den Ausleger, weil daraus öfters die Gestalt einer Schrift sich erklärt, einzelne Ausdrücke verständlicher werden, eine Reichhaltigkeit des Inhalts sich erschließt oder Feinheiten desselben hervortreten, die ohne solche Berücksichtigung unrichtig aufgefasst oder übersehen werden könnten. Vgl. Röm. 13,1-7, das Johannesevangelium, den 2. Timotheusbrief, das Buch Hesekiels und Haggais. Deshalb ist dem Exegeten nicht nur die Kenntnis der Entstehungszeit der biblischen Bücher von großem Wert, sondern auch das Studium der politischen, sozialen und religiösen Zustände und Verhältnisse der betreffenden Zeit sehr dienlich. (Luther VI, 4.8-11.)

Anmerkung 8: Auch der Ort der Abfassung einer Schrift ist nicht ohne Bedeutung für die Auslegung, da die Örtlichkeit öfters auf die Beschaffenheit und Gestalt der Schrift Einfluss ausgeübt hat. Vgl. das Buch Esther, Daniel, den Römer- und Epheserbrief.

Anmerkung 9: Die Kenntnis der Veranlassung einer Schrift ist deshalb von Wichtigkeit für die Auslegung, weil man daraus die besonderen Interessen bei der Abfassung der Schrift erkennen und das richtige Verständnis des ganzen Skopus und einzelner Argumente und Ausdrücke derselben gewinnen kann. Auch wird solche Kenntnis sehr dienlich und förderlich sein für die Anwendung der betreffenden Schrift und ihrer Argumente auf ähnliche Verhältnisse und zu ähnlichen Zwecken. Vgl. die Briefe an die Korinther, Galater, Thessalonicher, das Johannesevangelium und den 1. Johannesbrief.

[*Anmerkung 9:* Die oben genannten historischen Dinge mögen Aufhellung über den Gebrauch bestimmter Ausdrücke, Worte geben, die verwendet wurden. Aber alles, was von außen zum Text hinzugebracht wird, darf in keiner Weise Skopus, Aussage, Sinn des Textes in irgendeiner Weise beeinflussen. Vor allem darf die „historische“ Auslegung nicht dazu führen, dass man meint, Zeitgeist, Zeitirrtümer, Zeitansichten, Weltanschauungen seien in die Bibel eingeflossen und der Text daher zeitbedingt und in einer anderen Zeit, unter anderen Umständen, anders zu verstehen. Ebenso wenig heißt „historische“ Auslegung, dass alle Textaussagen, die Ereignisse oder Umstände früherer Zeit darstellen, damit immer rein zeitgebunden zu denken seien und nie lehrmäßige, für alle Zeiten gültige Folgerungen, Lehraussagen zu entnehmen seien (s. Tit. 1,5, eine Stelle, die in der Wauwatosa-Theologie als rein zeitbedingt aufgefasst wird, weshalb sie behauptet, daraus ließe sich nicht ableiten, dass es Gottes evangelische Ordnung sei, dass in den Ortsgemeinden das heilige Predigtamt aufzurichten ist. Tatsächlich aber stellt sie eine ausdrückliche, bindende Anweisung des Paulus an Titus dar und drückt damit eine grundsätzliche Ordnung, keine zeitbedingten Umstände aus). Auch wäre eine solche „historische“ Auffassung falsch, die meint, Ausdrücke als kulturbedingt, zeitbedingt in Übersetzungen verändern zu können, die tatsächlich etwas anderes aussagen bzw. Ausdruck eines anderen, der Schrift nicht gemäßen, kulturellen oder geistigen Verständnisses sind. (Z.B. wenn man meint, das Lamm bei

Völkern, die noch kein Lamm kennen, in der biblischen Übersetzung durch ein diesen Völkern bekanntes Tier zu ersetzen. Oder wenn man sagt, dass die Anrede „Brüder“ im Neuen Testament ja die Schwestern mit einschließt, was wohl durchaus richtig ist, und nun meint, nicht zuletzt unter dem Einfluss des Feminismus, den Ausdruck mit „Brüder und Schwestern“ wiedergeben zu müssen. Aber der Begriff „Brüder“ ist Teil der von Gott vorgegebenen und in die Sprachen eingeflossenen Ordnung ist, dass diese geschlechtsneutrale Bezeichnung dennoch männlich ist, um des Hauptseins des Mannes willen. Eine Änderung der Übersetzung würde damit auch zu einer falschen Lehre im Blick auf Mann und Frau führen und ist auch wegen der Verbalinspiration der Schrift unzulässig, da sie einen Eingriff in den Heiligen Geistes Worte bedeuten würde. Anm. d. Hrsg.]

§ 42

Eine planmäßige und konsequente Befolgung einer gesunden grammatisch-historisch-theologischen Methode in der Exegese verbietet ein voraussetzungsloses Verfahren bei der exegetischen Behandlung einer Stelle oder Schriftstelle.

Anmerkung: Nach dem Vorgegangenen wird der Exeget, der nach gesunder Methode arbeitet, beachten die Wortbedeutung, den usus loquendi, den Kontext, den Parallelismus, die sogenannte analogia fidei und die historischen Umstände.

§ 43

Die Richtigkeit einer Auslegung beweist man, indem man entweder die Richtigkeit des Verfahrens zeigt, wonach man einen bestimmten Sinn gefunden hat, oder nachweist, dass alle andern möglichen Auffassungen verkehrt sind. Die Wiederlegung einer falschen Auffassung eines Textes geschieht so, dass man entweder fehlerhaftes Verfahren in der Exegese nachweist oder eine andere Auffassung als die allein mögliche beweist.

§ 44

Da zu dem Inhalt der Heiligen Schrift Vorstellungen von Vorgängen und Zuständen des geistlichen, inneren Lebens eines Wiedergeborenen gehören, und da der neue Mensch alles, was geistlich ist, anders ansieht und erkennt als der natürliche Mensch, 1. Kor. 2,14.15, so kann auch ein theologischer Exeget im rechten, vollen Sinne nur der sein, an dem das Wort Gottes seine wiedergebärende Wirkung getan hat. (Vgl. § 2, Anm. 3; § 4, Anm. 2.)

Anhang 1:**Thesen von Pastor Dr. Carl Ferdinand Wilhelm Walther aus: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche, die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden“**

These XIII

Die ev.-luth. Kirche erkennt das geschriebene Wort der Apostel und Propheten für die *alleinige und vollkommene Quelle, Regel und Richtschnur und für den Richter aller Lehre an*, nicht die Vernunft, nicht die Traditionen, nicht neue Offenbarungen.

These XIV

Die ev.-luth. Kirche hält fest an der *Deutlichkeit* der heiligen Schrift.

These XV

Die ev.-luth. Kirche kennt keinen *menschlichen Ausleger* der heiligen Schrift an, dessen Auslegung um seines Amtes willen für untrüglich und bindend anzusehen wäre, nicht einen einzelnen Menschen, nicht einen besonderen Stand, nicht ein Partikular- oder Universalkonzil, nicht eine ganze Kirche.

These XVI

Die ev.-luth. Kirche nimmt Gottes Wort an, wie es *sich selbst auslegt*.

A.

Die ev.-luth. Kirche lässt den Grundtext allein entscheiden.

B.

Die ev.-luth. Kirche hält in der Auslegung der Worte und Sätze am Sprachgebrauch fest.

C.

Die ev.-luth. Kirche erkennt nur den buchstäblichen Sinn für den wahren Sinn an.

D.

Die ev.-luth. Kirche hält fest, dass der buchstäbliche Sinn nur einer ist.

E.

Die ev.-luth. Kirche richtet sich in der Auslegung nach dem Zusammenhang und Zweck.

F.

Die ev.-luth. Kirche erkennt an, dass der buchstäbliche Sinn sowohl der uneigentliche wie der eigentliche sein könne; sie geht aber von der eigentlichen Bedeutung eines Wortes oder Satzes nicht ab, es zwingt sie denn die Schrift selbst dazu: entweder nämlich die Umstände des Textes selbst oder eine Parallelstelle oder die Ähnlichkeit des Glaubens.

G.

Die ev.-luth. Kirche legt die dunklen Stellen nach den klaren aus.

H.

Die ev.-luth. Kirche nimmt die Glaubensartikel aus denjenigen Stellen, in welchen dieselben ihren Sitz haben, und beurteilt hiernach alle beiläufigen Aussprüche über dieselben.

I.

Die ev.-luth. Kirche verwirft von vornherein jede Auslegung, die mit der Ähnlichkeit des Glaubens nicht im Einklange steht. Röm. 12,7.

These XVII

Die ev.-luth. Kirche nimmt das geschriebene Wort Gottes (als Gottes Wort) *ganz* an, achtet nichts darin Enthaltenes für überflüssig oder gering, sondern alles für notwendig und wichtig, und nimmt auch alle die Lehren an, welche aus den Schriftworten notwendig folgen.

These XVIII

Die ev.-luth. Kirche gibt jeder Lehre des Wortes Gottes die Stellung und Bedeutung, die dieselbe in Gottes Wort selbst hat:

A.

zum Grund und Kern und Stern aller Lehre macht sie die Lehre von Christus oder von der Rechtfertigung.

B.

Die ev.-luth. Kirche unterscheidet streng Gesetz und Evangelium.

C.

Die ev.-luth. Kirche unterscheidet streng in der Schrift enthaltene fundamentale und nichtfundamentale Lehrartikel.

D.

Die ev.-luth. Kirche scheidet streng, was in Gottes Wort geboten und freigelassen ist (Adiaphora, Kirchenverfassung).

E.

Die ev.-luth. Kirche scheidet ebenso streng wie vorsichtig Altes und Neues Testament.

These XIX

Die ev.-luth. Kirche nimmt keine Lehre als eine Glaubenslehre an, die nicht als in Gottes Wort enthalten unwidersprechlich *gewiss* erwiesen ist.

These XX

Die ev.-luth. Kirche hält die Gabe der Schriftauslegung hoch, wie sie Einzelnen von Gott gegeben ist.

These XXI

A.

Die ev.-luth. Kirche ist gewiss, dass die in ihren Symbolen [Bekennnissen] enthaltene Lehre die pur lautere göttliche Wahrheit sei, weil dieselbe mit dem geschriebenen Wort Gottes in allen Punkten übereinstimmt.

B.

Die ev.-luth. Kirche verlangt von ihren Gliedern und besonders von ihren Lehrern, dass auch sie sich zu ihren Symbolen ohne Rückhalt bekennen und darauf verpflichten lassen.

C.

Die ev.-luth. Kirche verwirft jede brüderliche und kirchliche Gemeinschaft mit denen, die ihr Bekenntnis, sei es ganz oder teilweise, verwerfen.

Anhang 2:

„Thesen über die Grundsätze lutherischer Schriftauslegung gegenüber den in heutiger Zeit hierin herrschenden Irrtümern und falschen Geistesrichtungen“

Von Pastor Karl Eikmeier

These I

Alle lutherische Schriftauslegung geht von der festen Glaubenszuversicht aus, dass die heilige Schrift in allen ihren Teilen als das vom Heiligen Geist inspirierte Wort Gottes die alleinige Quelle, Richtschnur und Meisterin in allen Sachen des Glaubens und der Lehre ist. Ihre Stellung zur heiligen Schrift ist daher die in den Worten 1. Sam. 3,9 bezeichnete: „Rede, Herr, dein Knecht höret.“ Sie erfordert darum auch vor allem ein vom Heiligen Geist erleuchtetes, gläubiges Herz.

These II

Die lutherische Schriftauslegung wird demgemäß von der Überzeugung geleitet, dass die heilige Schrift vollkommen klar und genügend ist, um alles, was zur Seligkeit nötig ist, aus ihr richtig und sicher zu erkennen.

These III

Dabei hält die lutherische Schriftauslegung genau die Grenzen dessen inne, was uns klar und deutlich im Worte Gottes geoffenbart ist, und bleibt sich daher bewusst, dass die menschliche Vernunft sich weder vermessen darf, die göttlichen Geheimnisse zu erklären, noch in ihrer gegenwärtigen Beschränktheit imstande ist, alle sprachlichen, geschichtlichen und geographischen Schwierigkeiten und andere scheinbare Widersprüche zu lösen.

These IV

Die lutherische Schriftauslegung hält streng an dem Grundsatz fest, dass die heilige Schrift nur aus sich selbst auszulegen ist und also alle dunklen Stellen und Sprüche der heiligen Schrift aus den klaren und hellen und der aus letzteren geschöpften Glaubensanalogie zu erklären sind, dergestalt, dass Christus allein Kern und Stern alten und neuen Testaments ist und bleibt.

These V

Desgleichen geht lutherische Schriftauslegung bei Begründung jeder Lehre immer auf die darüber vorhandenen klaren Hauptstellen, den eigentlichen Sitz der Lehre, zurück.

These VI

Die lutherische Schriftauslegung erkennt nur den buchstäblichen Sinn der heiligen Schrift als den eigentlichen und wirklichen, vom Heiligen Geist beabsichtigten Sinn der heiligen Schrift an, sie weiß von keinem Geist außerhalb des Wortes und Buchstabens der heiligen Schrift und verwirft alle bloß bildlichen, allegorischen Deutungen dieses Sinnes, weiß aber dabei von diesem einen und eigentlichen Sinn der heiligen Schrift eine erlaubte allegorische und erbauliche Nutzenanwendung wohl zu unterscheiden.

These VII

Um den buchstäblichen oder eigentlichen Sinn der heiligen Schrift zu erkennen, sind die Regeln der Grammatik, der Sprachgebrauch, der Zusammenhang, die geschichtlichen und anderen Verhältnisse und Umstände wohl zu beachten.

These VIII

Doch ist der Buchstabe derselben immer der (aus den klaren Stellen der heiligen Schrift geschöpften) Analogie des Glaubens unterzuordnen, daher ist in diesem Sinne die Dogmatik die Königin über die Grammatik, wie Luther sagt, und ist nicht im Sinne der neueren Theologie einer sog. grammatisch-historischen Auslegung zuliebe die göttliche Wahrheit zu verleugnen oder gar die heiligen Apostel des Irrtums zu beschuldigen.

These IX

Ein falsches Festhalten am Buchstaben der heiligen Schrift ist es desgleichen, wenn man auch da eine bildliche, allegorische Redeweise abweist, wo die heilige Schrift selbst oder die Analogie des Glaubens nötigt, eine solche anzunehmen.

These X

Nach lutherischen Grundsätzen ist die Übereinstimmung der rechtgläubigen Kirche, der Symbole und der Väter ein Zeugnis für die richtige Auslegung der heiligen Schrift und ist darum für uns glaubensstärkend, in dem richtigen Verständnis der heiligen Schrift uns fördernd, versichernd und befestigend; aber dasselbe kann an und für sich nicht maßgebend sein, sondern letzteres ist immer nur die heilige Schrift.

Anhang 3:

Sätze über die Analogie des Glaubens (*analogia fidei*)

Franz Pieper

(aus: Gebrauch und Missbrauch der Analogie des Glaubens, Lehre und Wehre, 50/1904, S. 26 f.)

1. Unter Analogie oder Regel des Glaubens verstehen wir mit unserem Bekenntnis die „klare Schrift“ *selbst*.

2. „Klare Schrift“ in Bezug auf die Artikel des christlichen Glaubens haben wir in *den* Stellen der Schrift, welche von den einzelnen Lehren ausdrücklich handeln, also in den sogenannten *sedes doctrinae*.

3. Eine richtige Zusammenstellung oder Summa der christlichen Lehre kann daher *nur so* gewonnen werden, dass man die einzelnen Lehren aus den *sedes doctrinae* nimmt und beurteilt.

4. Jede Lehre, die nicht aus den Schriftstellen genommen ist, die ausdrücklich von dieser Lehre handeln, ist nicht eine Schriftlehre, sondern ein Menschengedanke.

5. Bei dem Verfahren, wonach man die einzelnen christlichen Lehren lediglich den Schriftstellen entnimmt, die von diesen Lehren handeln, kommt nie ein *Widerspruch* zwischen den einzelnen Lehren oder Teilen der Analogie des Glaubens heraus, weil die Schrift in allen ihren Worten Gottes Wort ist, das sich nicht widersprechen kann.

6. Was den Zusammenhang der einzelnen Lehren *untereinander* betrifft, so ist dieser nicht von den Theologen unter Absehung von der Schrift zu *konstruieren*, sondern ebenfalls der *Schrift* zu entnehmen, soweit er daselbst offenbart ist.

7. Die Heilige Schrift offenbart, dass der Artikel von der Rechtfertigung, das heißt, die Lehre, dass wir aus Gnaden durch den Glauben, ohne Werke, gerecht und selig werden, der Skopus und der kurze Inhalt der *ganzen* Schrift sei. Apg. 10,43: „Von diesem (Christus) zeugen *alle* Propheten, dass durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen.“ Apg. 20,27. Vgl. mit 1. Kor. 2,2; Joh. 5,39.

8. Jede Schriftauslegung, welche gegen den Artikel von der Rechtfertigung verstößt, ist falsch und erweist sich bei näherer Prüfung nicht als *Auslegung*, sondern als Verkehrung der Worte der Schrift.

9. Obwohl der Artikel von der Rechtfertigung der Zentralartikel der christlichen Lehre ist, so sind doch die anderen Artikel des Glaubens nicht aus dem Artikel der Rechtfertigung zu *konstruieren*, sondern *lediglich* den Schriftstellen zu entnehmen, welche von den einzelnen Lehren handeln.

10. Es gibt keine einzige Stelle der Schrift, die man erst durch menschliche Auslegung mit anderen Schriftstellen stimmen machen müsste, da die Schrift ohne jede Zurechtstellung von Seiten der Theologen frei von allem Widerspruch ist. Die recht gebrauchte Analogie des Glaubens ist nicht ein Wächter für die *Schrift*, sondern für die *Ausleger*, die in dunkle Stellen, manchmal auch in klare Stellen der Schrift ihre *eigenen* Gedanken einzutragen geneigt sind.

Zusatz aus der Stellungnahme der Synodalkonferenz gegenüber Iowa und Ohio:

Der klare Wortlaut einer Schriftstelle ist *der* Sinn der Stelle, welcher durch die Worte unmittelbar nach der durch die Sprachgeschichte gegebenen lexikalischen Bedeutung und grammatischen Verbindung vermittelt wird im Zusammenhang der unmittelbaren Darstellung. Wenn ich die einzelnen Wörter so nehme, wie sie sich mir in der Sprachgeschichte darbieten und ebenso auch ihre grammatische Verbindung ohne viel künstlich daran herum zu deuteln und wenn sich das dann ebenso einfach in den unmittelbaren Zusammenhang einfügt, ist das der klare Wortlaut.

Und wenn darin Begriffe vorkommen, die nach unserer menschlichen Auffassung *selbst anderen Lehren der heiligen Schrift* zu widersprechen scheinen, so darf man diese Begriffe nicht nach diesen *anderen* Lehren *umgestalten*, vorausgesetzt, dass sie in den betreffenden *loces classici* *klar* vorliegen und integrierende Bestandteile eben jener Lehre sind,

Eine entsprechende Vergleichung darf nur stattfinden zwischen Stellen, die von *derselben* Lehre handeln, und da müssen die dunkleren nach den klareren ausgelegt werden.

[Verworfen wird damit:] Dass es noch zu einer theoretischen Erwägung kommen müsse, ob dieser Sinn in einem für uns durchaus erkennbaren Einklang mit *anderen Lehren* steht. Ist das nicht der Fall, dann muss sich der *Wortlaut*, den die Synodalkonferenz *klar* nennt, eine entsprechende *Umbiegung* oder *Veränderung* gefallen lassen. Dieser *so entstandene Sinn*, das ist nach dieser Auffassung der klare Wortlaut. Das ist es, was damit gesagt ist, dass das Schriftganze noch über dem Parallelismus der Schriftstellen steht. [Theorie vom „Schriftganzen“ als zusätzlicher Auslegungsnorm.]

(entnommen aus: Johann Philipp Köhler: Die Analogie des Glaubens. Theologische Quartalschrift, 1/1904, S. 77.18)

